# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 2 DIENSTAG, DEN 7. JANUAR 2014

#### Inhalt:

	Seite		Seite
Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans	17	Betriebs- und Benutzungsordnung für das Heiligengeistfeld	19
Aufhebung einer Änderung des Flächennutzungsplans	17	Fachspezifische Bestimmungen für den internationalen Master-Studiengang Koreanistik	21
Zahl der Ausbildungsplätze für die Lehrämter an Hamburger Schulen	17		

### **BEKANNTMACHUNGEN**

# Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), für den Geltungsbereich nördlich der Wandse und südlich der Stormarner Straße im Stadtteil Wandsbek (F 2/13 – Bezirk Wandsbek, Ortsteil 507) den Flächennutzungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss F 2/13, "Wohnbauflächen nördlich der Wandse in Wandsbek").

Eine Karte zum Aufstellungsbeschluss, in der das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung farbig angelegt ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Wandsbek während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bereich der Flächennutzungsplanänderung soll städtebaulich wie folgt neu geordnet werden:

Durch die beabsichtige Neuausweisung von Wohnbauflächen entlang der Wandse sollen im Flächennutzungsplan die vorhandenen Darstellungen "Gemischte Bauflächen" und "Grünfläche" in die Darstellung "Wohnbaufläche" geändert werden. Am südlichen Rand der Wohnbauflächen soll der übergeordnete Grünzug der Wandse durch eine schmale Darstellung von "Grünfläche" hervorgehoben werden. Der im Gebiet der Änderung vorhandene Schulstand-

ort wird langfristig weiter erhalten und wird in die Darstellung "Wohnbauflächen" integriert.

Hamburg, den 2. Dezember 2013

**Der Senat** 

Amtl. Anz. S. 17

# Aufhebung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat beschließt, den Aufstellungsbeschluss F2/10 vom 15. Juni 2010 (Amtl. Anz. S. 1221) aufzuheben. Nach diesem Beschluss sollte der Flächennutzungsplan für den Geltungsbereich westlich der Lemsahler Landstraße und nördlich der Straße Fiersbarg und den Geltungsbereich östlich der Lemsahler Landstraße und nördlich der Straße Ödenweg im Stadtteil Lemsahl-Mellingstedt (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 521) geändert werden.

Hamburg, den 2. Dezember 2013

Der Senat

Amtl. Anz. S. 17

# Zahl der Ausbildungsplätze für die Lehrämter an Hamburger Schulen

Die Zahl der Ausbildungsplätze für die Lehrämter an Hamburger Schulen wird gemäß § 11 der Verordnung über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Hamburger Schulen vom 22. März 1977, geändert durch Verordnung vom 18. Juli 2001, in der Fassung vom 20. Januar 2004 bekannt gegeben. Die Behörde wird von ihrem Recht Gebrauch machen, für einzelne Fächer Quoten festzulegen.

## Zahl der Ausbildungsplätze für das Lehramt an der Oberstufe/Gymnasium

Die Zahl der für Studienreferendarinnen und Studienreferendare – Gymnasien zum 1. Februar 2014 zu nutzenden Ausbildungsplätze beträgt insgesamt 285 Stellen. Davon können 75 Stellen zum 1. Februar 2014 neu besetzt werden. Die Zahl der maximalen Ausbildungsplätze für die einzelnen Fächer an den 150 Fachplätzen insgesamt:

	150 Fachplätze, davon maximal
Bildende Kunst	15, davon mindestens 6 in Kombination mit einer Sprache oder Mathematik
Biologie	10, davon mindestens 4 in Kombination mit einer Sprache oder Mathematik
Chemie	20
Deutsch	25
Englisch	25
Französisch	15
Geografie	15, davon mindestens 3 in Kombination mit einer Sprache oder Mathematik
Geschichte	8, davon mindestens 3 in Kombination mit einer Sprache oder Mathematik
Griechisch	1
Informatik	10
Latein	5
Mathematik	35
Musik	15, davon mindestens 6 in Kombination mit einer Sprache oder Mathematik
Philosophie	10, davon mindestens 3 in Kombination mit einer Sprache oder Mathematik
Physik	21
Ev. Religion	10, davon mindestens 6 in Kombination mit einer Sprache oder Mathematik
Russisch	1
Sozialwissenschaften	8, davon mindestens 3 in Kombination mit einer Sprache oder Mathematik
Spanisch	10
Sport	15, davon mindestens 3 in Kombination mit einer Sprache oder Mathematik
Theater/Darstellendes Spiel	14
Türkisch	1

Mangelfachquoten gibt es für die Fächer Physik, Mathematik, Chemie, Informatik, Theater, Bildende Kunst, Musik und Religion.

Alle Bewerberinnen und Bewerber mit dem Fach Theater können von einem Platzangebot ausgehen.

#### Zahl der Ausbildungsplätze für das Lehramt an der Oberstufe – Berufliche Schulen –

Die Zahl der für Studienreferendarinnen und Studienreferendare – Lehramt an der Oberstufe – Berufliche Schulen zum 1. Februar 2014 zu nutzenden Ausbildungsplätze beträgt insgesamt 180 Stellen. Davon können zum 1. Februar 2014 60 neu besetzt werden. Die Zahl der maximalen Ausbildungsplätze für die einzelnen Fachrichtungen an den 60 Fachrichtungsplätzen insgesamt:

	60 Fachrichtungsplätze, davon maximal
Bautechnik	2
Chemotechnik	2
Elektrotechnik	9
Ernährungs- und Haushaltswiss., Gastronomie	5
Farbtechnik und Raumgestaltung	1
Gesundheit	6
Medientechnik und -gestaltung	2
Holz- und Kunststofftechnik	1
Kinder- und Jugendhilfe, Sozialpädagogik	10
Kosmetik/Körperpflege	1
Metalltechnik	10
Wirtschaftslehre	25

Alle Bewerberinnen und Bewerber mit einer der Fachrichtungen Elektrotechnik oder Metalltechnik können von einem Platzangebot ausgehen.

## Zahl der Ausbildungsplätze für das Lehramt an Sonderschulen/Sonderpädagogik

Die Zahl der für Studienreferendarinnen und Studienreferendare – Lehramt an Sonderschulen zum 1. Februar 2014 zu nutzenden Ausbildungsplätze beträgt insgesamt 120 Stellen. Davon können zum 1. Februar 2014 40 neu besetzt werden. Die Zahl der maximalen Ausbildungsplätze für die einzelnen Fachrichtungen an den 80 Fachrichtungsplätzen insgesamt:

im Bereich	80 Fachrichtungsplätze, davon maximal
Sehen (Blind/Sehbehind.)	4
Hören (Gehörl./Schwerh.)	4
Geistige Entwicklung (GB)	10
Körperliche und motorische Entwicklung (KB)	10
LSE (Kombi Lernen/ Sprache/Em-soz.	
Entwicklung)	40
Lernen	20
Sprache	10
emotionale und soziale Entwicklung	15

Eine Mangelfachquote gibt es für die Fachrichtung LSE.

## Zahl der Ausbildungsplätze für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I

Die Zahl der für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter – Primarstufe und Sekundarstufe I zum 1. Februar 2014 zu nutzenden Ausbildungsplätze beträgt insgesamt 270 Stellen. Davon können zum 1. Februar 2014 80 neu besetzt werden. Die Zahl der maximalen Ausbildungsplätze für die einzelnen Fächer an den 160 Fachplätzen insgesamt:

	160 Fachplätze,
	davon maximal
Bildende Kunst	14, davon mindestens 3 in Kombination mit einer Fremdsprache oder Mathematik
Biologie	14, davon mindestens 5 in Kombination mit einer Fremdsprache oder Mathematik
Chemie	14
Deutsch	30
Englisch	30
Französisch	3
Geografie	6, davon mindestens 2 in Kombination mit einer Fremdsprache oder Mathematik
Geschichte	10, davon mindestens 5 in Kombination mit einer Fremdsprache oder Mathematik
Mathematik	40
Musik	14, davon mindestens 6 in Kombination mit einer Fremdsprache oder Mathematik
Physik	14
Religion, evangelisch	10, davon mindestens 3 in Kombination mit einer Fremdsprache oder Mathematik
Religion, katholisch	3
Sozialwissenschaften	10, davon mindestens 5 in Kombination mit einer Fremdsprache oder Mathematik
Spanisch	8
Sport	14, davon mindestens 5 in Kombination mit einer Fremdsprache oder Mathematik
Technik/Arbeitslehre	14, davon mindestens 5 in Kombination mit einer Fremdsprache oder Mathematik
Theater/Darstellendes Spiel	10
Türkisch	1

Mangelfachquoten gibt es für die Fächer Mathematik, Englisch, Physik, Chemie, Theater, Musik und Bildende Kunst.

Hamburg, den 27. Dezember 2013

#### Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 17

## Betriebs- und Benutzungsordnung für das Heiligengeistfeld

Übersicht

- 1. Öffentliche Einrichtung
- 2. Veranstaltungsfläche
- 3 Geltung der Betriebs- und Benutzerordnung
- 4. Nutzungszweck
- 5. Nutzungsverhältnisse
- 6. Zulassungen/Flächenvergabe
- 7. Volksfeste
- 8. Befahren/Betreten des Heiligengeistfeldes
- 9. Überlassung von Flächen
- 10. Werbung
- 11. Haftung
- 12. Ausnahmeregelungen
- 13 Inkrafttreten

#### 1. Öffentliche Einrichtung

Die Freie und Hansestadt Hamburg betreibt das Heiligengeistfeld mit Wirkung vom 1. Januar 2001 als öffentliche Einrichtung. Für den Betrieb zuständige Behörde ist die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI).

#### 2. Veranstaltungsfläche

Veranstaltungsfläche ist die Fläche zwischen den Straßenzügen Budapester Straße, Glacischaussee, Feldstraße – ohne die Dauerparkplätze auf dem sogenannten Feldeck – einschließlich der Zuwegung vom U-Bahnhof Feldstraße zwischen dem Bunker und den Sportplätzen. Die für Veranstaltungen nutzbare Fläche beträgt etwa 110 000 m².

#### 3. Geltung der Betriebs- und Benutzerordnung

Jede Person, die das Heiligengeistfeld betritt, unterwirft sich den Regelungen der Betriebs- und Benutzerordnung.

#### 4. Nutzungszweck

(1) Das Heiligengeistfeld dient als zentrale und dauerhafte Veranstaltungsfläche der Durchführung von Veranstaltungen. Dazu gehören vorrangig Volksfeste (Frühlingsfest, Hummelfest und Dommarkt) aber auch sonstige Marktveranstaltungen, Zirkusveranstaltungen, Konzerte u.a.

Veranstaltungsfreie Flächen können zum Zwecke der gewerblichen Parkplatzbewirtschaftung vergeben werden. Darüber hinaus ist eine rein gewerbliche Nutzung der Fläche, die keinen kulturellen oder touristischen Bezug aufweist, grundsätzlich nicht zulässig.

(2) Dem öffentlichen Verkehr ist das Heiligengeistfeld nicht gewidmet. Die aufgestellten Verkehrszeichen haben jedoch die sich aus der Straßenverkehrsordnung ergebende Bedeutung.

#### 5. Nutzungsverhältnisse

Die Nutzungsverhältnisse auf dem Heiligengeistfeld sind öffentlich-rechtlicher Natur. Sie können mittels Verwaltungsaktes oder öffentlich-rechtlichen Vertrages begründet bzw. ausgestaltet werden. Die nach Vertrag zugelassene Nutzung ersetzt hierbei nicht die nach öffentlichrechtlichen Vorschriften notwendigen Konzessionen, Genehmigungen und sonstigen Erlaubnisse sowie Gestattungen, die von der jeweiligen Veranstalterin/vom jeweiligen Veranstalter auf ihre/seine Kosten zu beschaffen sind.

#### 6. Zulassungen/Flächenvergabe

- (1) Zugelassen werden bedeutsame Veranstaltungen, die im Interesse Hamburgs sind und insbesondere eine kulturelle und touristische Bedeutung für die Stadt haben. Die Veranstaltungen dürfen den Stadtteil St. Pauli und die Wohnquartiere nicht übermäßig belasten.
- (2) Die Vergabe von Flächen erfolgt ab einer Quadratmeterzahl von 5000.
- (3) Auf Grund der Größe der Veranstaltungsfläche können zur gleichen Zeit unterschiedliche Veranstaltungen zugelassen werden. Konkurrenzschutzvorschriften können abbedungen werden.
- (4) Bewerberinnen oder Bewerbern kann nur aus sachlich gerechtfertigten Gründen eine Zulassung verweigert werden, insbesondere dann, wenn die Veranstaltung nicht dem in Absatz 1 genannten Zweck entspricht oder die Flächenkapazitäten nicht ausreichen oder nicht vorhanden sind. Ein Anspruch auf Ausweitung der Flächenkapazitäten besteht nicht.
- (5) Eine Flächenvergabe erfolgt nicht an Bewerberinnen oder Bewerber, bei denen Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass sie in Bezug auf die angestrebte Tätigkeit nicht die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen. Bei Personengesellschaften wird auf die persönlich haftenden Gesellschafterinnen und Gesellschafter, bei juristischen Personen auf Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer und jeweils auf sonstige verantwortliche Personen abgestellt. Im Antrag sind alle Vertretungsberechtigten oder verantwortlichen Personen zu benennen. Änderungen in der Person sind unverzüglich mitzuteilen.
- (6) Anträge/Bewerbungen, Anmeldungen und Mitteilungen sind zu richten an die BWVI, SB 322, Alter Steinweg 1–3, 20459 Hamburg.

#### 7. Volksfeste

- (1) Die Veranstaltung der Volksfeste Frühlingsfest, Hummelfest und Dommarkt – hat Vorrang vor der Durchführung aller anderen Veranstaltungen, es sei denn, diese stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den Volksfesten.
- (2) Für die Veranstaltung und Durchführung (Festsetzung, Bewerbung, Zulassung und Platzverteilung u.ä.) von Volksfesten im Sinne von Absatz 1 gelten die Richtlinien für die Vorbereitung und Durchführung von Volksfesten auf dem Heiligengeistfeld. Die Vorschriften dieser Betriebsund Benutzungsordnung kommen jedoch insoweit zur Anwendung, als in den Richtlinien keine abweichenden Regelungen getroffen sind.

#### 8. Befahren/Betreten des Heiligengeistfeldes

(1) Während der Veranstaltungen auf dem Heiligengeistfeld ist das Befahren und Parken von Fahrzeugen jeder Art

- auf der Veranstaltungsfläche grundsätzlich untersagt, es sei denn, für das Fahrzeug wurde eine Befahrerlaubnis ausgestellt oder das Fahrzeug gehört unmittelbar zum zugelassenen Geschäft. Veranstalterinnen, Veranstalter, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die zusätzlich Parkplätze benötigen, müssen diese anmieten.
- (2) Befahrerlaubnisse sind zu beantragen, es sei denn, es handelt sich um Flächen, die an ein Parkplatzunternehmen vermietet wurden.
- (3) Das Betreten des Heiligengeistfeldes außerhalb von Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr.

Insbesondere während der Auf- und Abbauarbeiten ist ein umsichtiges Verhalten zwingend erforderlich und der Bereich, in denen Auf- und Abbauarbeiten stattfinden, weitläufig zu umgehen.

Außerhalb von Veranstaltungen bzw. auf den nicht genutzten Flächen erfolgt auf dem Heiligengeistfeld in den Wintermonaten keine Schnee- und Eisreinigung.

Das Heiligengeistfeld ist nicht durchgehend beleuchtet.

Eltern obliegt auf Grund der genannten Gefahrentatbestände eine besondere Aufsichtspflicht ihren Kindern gegenüber.

Eine Haftung für Schäden, die ursächlich auf die genannten Umstände zurückzuführen ist, wird von der Freien und Hansestadt Hamburg nicht übernommen.

#### 9. Überlassung von Flächen

- (1) Flächen werden im Rahmen der beantragten Zulassung in der Regel für die Dauer der Veranstaltung einschließlich der vereinbarten Auf- und Abbauzeiten gegen Zahlung eines Nutzungsentgeltes überlassen.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Fläche besteht nicht.

#### 10. Werbebeschränkungen

Auf dem Heiligengeistfeld ist Werbung grundsätzlich untersagt.

Abweichende Vereinbarungen können im Rahmen des Nutzungsverhältnisses getroffen werden.

#### 11. Haftung

- (1) Die FHH haftet nur für Schäden, die ihre Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht haben. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden wegen Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.
- (2) Die Regelungen zu Absatz 1 gelten auch für Schäden im Zusammenhang mit der Versorgung mit Energie und Wasser, sowie Abwasserbeseitigung, dem Fahrzeug- und Fußgängerverkehr während sowie außerhalb von Veranstaltungen.

#### 12. Ausnahmeregelungen

Die BWVI kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von dieser Betriebs- und Benutzungsordnung zulassen.

#### 13. Inkrafttreten

Diese Betriebs- und Benutzungsordnung ersetzt die Betriebs- und Benutzerordnung vom 29. November 2000 (veröffentlicht am 24. Januar 2001 auf S. 287–290 im Amtlichen Anzeiger, Teil II des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes) und tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft

Hamburg, den 1. Februar 2013

#### Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 19

### Fachspezifische Bestimmungen für den internationalen Master-Studiengang Koreanistik

Vom 3. Juli 2013

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 12. August 2013 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 3. Juli 2013 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 4. Dezember 2012 (HmbGVBl. S. 510, 518) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang "Koreanistik" gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

#### Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts bzw. Magistra Artium/Magister Artium (M.A.) vom 5. Juli 2006 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für den internationalen Master-Studiengang "Koreanistik".

## I. Ergänzende Bestimmungen

#### Zu § 1

#### Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Der internationale Master-Studiengang Koreanistik ist forschungsorientiert. Koreanistik ist die anhand von koreanischen Quellen betriebene Wissenschaft von der koreanischen Kultur in Geschichte und Gegenwart. Ihr Studium auf Master-Niveau soll zur selbstständigen wissenschaftlichen Bearbeitung koreanischer Primärquellen zu Gegenwartskultur und deren historischen Grundlagen befähigen.

Die Studienziele im internationalen Master-Studiengang Koreanistik sind:

- Befähigung, selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden koreanische Primärquellen aus den Bereichen Literatur und Medien sowie Kultur- und Geistesgeschichte zu analysieren, zu interpretieren und zu kontextualisieren;
- Schulung theoretischer und methodischer Kenntnisse benachbarter Disziplinen – z.B. Regionalwissenschaften, Sozial- und Kulturwissenschaften – durch ein interdisziplinär angelegtes Modul;
- Befähigung zu argumentativen wissenschaftlichen Diskussionen auch in verschiedenen kulturellen Kontexten;
- Befähigung, selbstständig mit gegenwärtigen koreanischen Wissenschaftstraditionen und deren historischen Grundlagen umgehen zu können;
- Kenntnisse anderer Wissenskulturen und Kompetenzen im Umgang mit interkulturellen Kommunikationssituationen.

#### Zu §1 Absatz 3:

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs wird der Grad "Master of Arts (M.A.)" vergeben.

#### Zu §1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

#### Zu §4

#### Studien- und Prüfungsaufbau

#### Zu §4 Absätze 2 und 3:

- (1) Module für den internationalen Master-Studiengang Koreanistik im Umfang von 108 LP:
- a) Pflichtmodule im Umfang von 48 LP im ersten und zweiten Semester:

Modul: Literatur und Medien (18 LP)

Modul: Kultur- und Geistesgeschichte (18 LP)

Modul IMA: Themen und Methoden der internationalen Ostasienwissenschaften (12 LP)

b) Im Auslandssemester sind Module im Umfang von 30 LP zu absolvieren:

Studierende müssen ein Auslandssemester an einer (Partner-)Universität im europäischen Ausland oder einer Universität in Korea absolvieren.

Zur Vorbereitung und Abstimmung dieses Auslandssemesters sollen die Studierenden bereits zu Beginn des Studiums Beratung bei den Lehrenden suchen. In Absprache zwischen den Studierenden, den betreuenden Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrern an der Universität Hamburg und der Partneruniversität werden die zu belegenden Module im Umfang von 30 LP ausgewählt. Dabei soll sichergestellt werden, dass die gewählten Module inhaltlich auf den Studienschwerpunkten der Studierenden aufbauen und auf die zu erstellende Masterarbeit hinführen. Die Organisation und Finanzierung obliegt den Studierenden.

- c) Der Masterstudiengang wird mit dem Pflichtmodul KOR 3 Abschlussmodul mit einem Umfang von 30 LP abgeschlossen. Es umfasst die Anfertigung der Masterarbeit (25 LP) sowie eine mündliche Prüfung (5 LP).
  - (2) Module im freien Wahlbereich im Umfang von 12 LP:

Im freien Wahlbereich können die Studierenden entweder ihre Kenntnisse interdisziplinär ergänzen und erweitern, indem sie entsprechend gekennzeichnete Lehrveranstaltungen aus dem Wahlangebot anderer Studiengänge der Universität Hamburg absolvieren, oder ihre Kenntnisse durch die Teilnahme an zusätzlichen fachspezifischen Modulen des Masterstudiengangs Koreanistik vertiefen. Lehrveranstaltungen des Wahlbereichs aus dem Masterstudiengang Koreanistik schließen mit einer gesonderten Prüfungsleistung oder einer Studienleistung ab, deren Art zu Beginn des Semesters von den Lehrenden bekannt gegeben wird

#### Fach-Gesamt LP semester je Semester 30 LP 1. FS Modul KOR1 Modul IMA (12 LP) 6 LP Referat. (18 LP) Literatur Übersetzung, Forschungsansätze und Medien A Hausarbeit der internationalen (2 SWS, 6 LP) (6 LP) Ostasienwissen-Literatur und schaften A Medien B (2 SWS, 6 LP) (2 SWS, 6 LP) Referat oder Vorbereitung und Moderation einer 2. FS Modul KOR2 (18 LP) Referat, Forschungsansätze 6 LP 30 LP Sitzung in beiden der internationalen Hauptseminaren Kultur- und Übersetzung, Hausarbeit Geistesgeschichte A Ostasienwissen-(A und B) (2 SWS, 6 LP) (6 LP) schaften B Kultur- und (2 SWS, 6 LP) Geistesgeschichte B (2 SWS, 6 LP) 3. FS 4. FS Auslandssemester (30 LP) 30 LP Modul KOR3 30 LP Abschlussmodul (30 LP) Masterarbeit (25 LP), mündliche Prüfung (5 LP) 120 LP Gesamt LP

#### Studienplan für den Internationalen Master-Studiengang Koreanistik:

#### Zu §4 Absatz 5:

(1) Der Studiengang kann im Teilzeitstudium absolviert werden.

Studierende können den Status beim Service für Studierende beantragen. Die Entscheidung über den Antrag auf Immatrikulation als Teilzeitstudierende oder Teilzeitstudierender erfolgt nach den rechtlichen Vorgaben in der Immatrikulationsordnung der Universität Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.

Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Genehmigungsbescheid des Service für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Für Teilzeitstudierende wird im Rahmen einer Studienfachberatung in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss ein individueller Studienplan erstellt.

Wird für das Semester, in dem die Masterarbeit vorgesehen ist, ein Teilzeitstudium beantragt, so ist die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit gleichwohl einzuhalten.

Die im Vollzeitstudium verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

- (3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.
- (4) Während des Auslandssemesters ist ein Teilzeitstudium in der Regel nicht möglich.

#### Zu § 5 Lehrveranstaltungsarten

#### Zu § 5 Satz 3:

Unterrichtssprachen sind Deutsch, Englisch oder Koreanisch.

#### Zu § 10

## Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen

#### Zu § 10 Absatz 1:

Für jede Modulprüfung muss die erste Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden.

#### Zu § 13

#### Studienleistungen und Modulprüfungen

#### Zu § 13 Absatz 4:

Eine weitere Prüfungsart ist die Vorbereitung und Moderation einer Lehrveranstaltung. Sie umfasst die Planung und Ausarbeitung einer Lehrstunde zu einem vorgegebenen Thema inklusive Vorbereitung von Medien, Leitfragen und (Zwischen-)Ergebnissen. Die bzw. der Studierende übernimmt die Leitung der Diskussion und moderiert die Lehrveranstaltung.

#### Zu § 14 Masterarbeit

#### Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:

Für die Zulassung zur Masterarbeit müssen die in den Bestimmungen zu §4 Absätze 2 und 3 genannten Module erfolgreich absolviert werden. Die Anzahl der im Pflichtbereich zu erwerbenden Leistungspunkte beträgt insgesamt 78 LP. Im Wahlbereich müssen darüber hinaus 12 LP erworben werden.

#### Zu § 14 Absatz 7 Satz 2:

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt fünf Monate. Für die Masterarbeit werden 25 LP vergeben.

#### Zu § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen

#### Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.

Die Gesamtnote der Modulprüfung für das Abschlussmodul errechnet sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen mündliche Prüfung und Masterarbeit.

### Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

Bei der Bildung der Gesamtnote tragen die Ergebnisse der Modulprüfungen der Pflicht- und Wahlpflichtmodule zu 50 %, das Ergebnis des Abschlussmoduls zu 50 % zur Endnote bei.

#### Zu § 15 Absatz 3 Satz 10:

Bei der Bildung der Gesamtnote werden die Ergebnisse von Prüfungen und Teilprüfungen aus dem Wahlbereich nicht berücksichtigt.

#### Zu § 15 Absatz 4:

Bei überragenden Leistungen (Durchschnitt 1,0) wird die Gesamtnote "Mit Auszeichnung bestanden" erteilt.

### II. Modulbeschreibungen für den internationalen Master-Studiengang Koreanistik

Modulkennung: M.A.-Modul KOR 1 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Literatur und Medien Qualifikationsziele Befähigung zur selbstständigen wissenschaftlichen Analyse und Interpretation von Literatur und Medien des 19. bis 21. .Jahrhunderts; methodische Kompetenz im Umgang mit Primärquellen. Inhalte Anleitung zur selbstständigen wissenschaftlichen Analyse und Interpretation von Literatur und Medien des 19. bis 21. Jahrhunderts (etwa: koreanische Texte des 19. bis 21. Jahrhunderts oder Quellen aus audiovisuellen Medien und Internet) Vermittlung von Methodenkompetenz in der Kontextualisierung unterschiedlicher Medien (etwa: Film, Internet) Vermittlung von Methoden im Umgang mit koreanischen Wissenschaftstraditionen des 19. bis 21. Jahrhunderts Lehrformen Hauptseminar A (2 SWS) Hauptseminar B (2 SWS) Unterrichtssprache In der Regel Deutsch Voraussetzungen für die Teilnahme Keine Verwendbarkeit des Moduls Pflichtmodul Internationaler Master-Studiengang Koreanistik Art, Voraussetzungen und Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Sprache der (Teil-)Prüfung regelmäßige & aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen Art der Prüfung: Referat, Übersetzung, Hausarbeit in einem Seminar (A oder B) Sprache der Modulprüfung: Deutsch Arbeitsaufwand (Teilleistungen) Hauptseminar A: 6 LP Hauptseminar B: 6 LP Referat, Übersetzung und Hausarbeit: 6 LP Gesamtarbeitsaufwand des Moduls Referenzsemester 1. Semester

Modulkennung:	M.AModul KOR 2
11 11 501	

Häufigkeit des Angebots

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls

Referenzsemester

Dauer

Häufigkeit des Angebots

18 L.P

2. Semester

ein Semester

jedes Sommersemester

Dauer	ein Semester
Modulkennung: M.AModul KOR 2 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Kultur- und Geistesgeschichte	
Qualifikationsziele	Befähigung zur selbstständigen wissenschaftlichen Analyse und Interpretation von Aspekten der materiellen Kultur, Kunst, Philosophie und Wissenschaft im Korea des 19. bis 21. Jahrhunderts
Inhalte	Anleitung zur selbstständigen wissenschaftlichen Analyse und Interpretation von Aspekten der materiellen Kultur, Kunst, Philosophie und Wissenschaft im Korea des 19. bis 21. Jahrhunderts (etwa: Quellen zu Chuch'e, Neukonfuzianismus oder Historiographie) Vermittlung von Methodenkompetenz in der Kontextualisierung kultureller und geistiger Phänomene (etwa: Politik, Gesellschaft) Vermittlung von Kompetenz im Umgang mit koreanischen Wissenschaftstraditionen im 19. bis 21. Jahrhundert
Lehrformen	Hauptseminar A (2 SWS) Hauptseminar B (2 SWS)
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul Internationaler Master-Studiengang Koreanistik
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige & aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen Art der Prüfung: Referat, Übersetzung, Hausarbeit in einem Seminar (A oder B) Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Hauptseminar A:6 LP Hauptseminar B:6 LP Referat, Übersetzung und Hausarbeit: 6 LP

jedes Wintersemester

Modulkennung: M.AModul IMA Modultyp: Pflichtmodul Titel: Themen und Methoden der	internationalen Ostasienwissenschaften
Qualifikationsziele	- Kenntnisse gängiger kulturwissenschaftlicher Forschungsansätze in den Ostasienwissenschaften auf internationaler Ebene; - Kenntnisse zu Besonderheiten regionaler Fächerkulturen; - Fähigkeit zur Durchdringung und kritischen Beurteilung theoretischer Texte aus den Ostasienwissenschaften; - Fähigkeit zur Erarbeitung präziser Fragestellungen unter Berücksichtigung übergeordneter Forschungsthemen und relevanter Forschungsansätze; - Fähigkeit zur Anwendung theoretischer Ansätze auf das Quellenmaterial
Inhalte	- Vorstellung aktueller kulturwissenschaftlicher Forschungsthemen und -ansätze (Fragestellungen, Theorien und Methoden) anhand einführender Überblicksreferate und gemeinsame Erörterung paradigmatischer Aufsätze; - Vorstellung und gemeinsame Erörterung exemplarischer theoretischer Texte im Hinblick auf Kontext und Anwendbarkeit; - Vorstellung und gemeinsame Erörterung eigener Versuche der exemplarischen Anwendung eines Forschungsansatzes auf einen Text (Fragestellung und Durchführung der Analyse).
Lehrformen	Hauptseminar A (2 SWS) Hauptseminar B (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im - Internationalen Master-Studiengang Sinologie - Internationalen Master-Studiengang Japanologie - Internationalen Master-Studiengang Koreanistik
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen Art der Prüfung: Referat oder Vorbereitung und Moderation einer Sitzung in beiden Hauptseminaren Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Hauptseminar A: 6 LP Hauptseminar B: 6 LP
	12 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	
	1. Fachsemester
Moduls	

Modultum: Pflightmodul KOR 3		
Modultyp: Pflichtmodul Titel: Abschlussmodul internationaler M.A. Koreanistik		
Qualifikationsziele	Nachweis des erfolgreichen Studiums des internationalen M.AStudiengangs Koreanistik; Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden sowie ihrer systematischen Darlegung in Fachgesprächen (mündliche Prüfung) und längeren wissenschaftlichen Abhandlungen (M.AArbeit) im Bereich des Faches Koreanistik	
Inhalte	Vorbereitung und Ablegung der mündlichen Abschlussprüfung Vorbereitung und Verfassen der M.AArbeit	
Lehrformen	Betreuung durch Lehrende	
Unterrichtssprache	in der Regel Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an den obligatorischen und wahlobligatorischen M.AModulen des internationalen Master-Studiengangs Koreanistik	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des internationalen Master-Studiengangs Koreanistik	
Art, Voraussetzungen und Sprache der(Teil-)Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den M.AModulen des internationalen Master-Studiengangs Koreanistik	
	Art der Prüfung: mündliche Prüfung (60 Minuten)	
	M.AArbeit (ca. 70-80 Seiten; 5 Monate) in einer Sprache, die von dem betreuenden Professor der Partneruniversität und dem betreuenden Professor des internationalen	

Master-Studiengangs Koreanistik des Asien-Afrika-Instituts der Universität Hamburg anerkannt wird. Zusammenfassung der M.A.-Arbeit im Umfang von 7000 Zeichen in einer internationalen Verkehrssprache sowie von 1000 Zeichen in Koreanisch.

Sprache der Modulprüfung:

a) Studierende, die das Auslandssemester an einer koreanischen Universität absolvieren:

In der Regel Deutsch

b) Studierende, die das Auslandssemester an einer europäischen Partneruniversität absolvieren, müssen die Masterarbeit in einer Sprache abfassen, die von der betreuenden Professorin bzw. dem betreuenden Professor der Partneruniversität und der betreuenden Professorin bzw. dem betreuenden Professor des internationalen Master-Studiengangs Koreanistik des Asien-Afrika-Instituts der Universität Hamburg anerkannt und vom

Prüfungsausschuss genehmigt wird.

Arbeitsaufwand (Teilleistungen) Masterarbeit 25 LP

Mündliche Prüfung 5 LP

**Gesamtarbeitsaufwand des Moduls** 30 LP **Referenzsemester** 4. Semester

Häufigkeit des Angebots jedes Sommersemester

**Dauer** ein Semester

#### Zu § 23

#### Inkrafttretens-Regelung

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2013/2014 aufnehmen.

Hamburg, den 12. August 2013

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 21

### **ANZEIGENTEIL**

#### Behördliche Mitteilungen

#### Auftragsbekanntmachung

### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

#### I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg, FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg, FB SBH | Schulbau Hamburg,

U 40 Einkauf/Vergabe,

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,

Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Frau Anna Schubert

Telefon: +49/040/42823-6286 Telefax: +49/040/42731-0143

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/des Auftraggebers: http://www.hamburg.de/schulbau/

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

#### ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

#### II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Grunderneuerung und Modernisierung Gymnasium Rahlstedt, 2. Bauabschnitt Sanierung und Neubau- Außenanlagenbauarbeiten.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Bauauftrag

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:

Scharbeutzer Straße 36 in 22147 Hamburg.

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
   Grunderneuerung und Modernisierung Gymnasium Rahlstedt, 2. BA Sanierung und Neubau-Hier: Außenanlagenbauarbeiten
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
   Hauptgegenstand: 45112700
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose: Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) Menge oder Umfang des Auftrags
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Pflasterflächen: 1450 m<sup>2</sup> Asphalt: 530 m<sup>2</sup> Tenne: 675 m<sup>2</sup> Rasenflächen: 825 m<sup>2</sup> Pflanzflächen: 1650 m<sup>2</sup>

Zäune: 130 m Schiebetor: 1 Stück Stufenanlagen: 150 m

Geschätzter Wert ohne MwSt: 550 540,- Euro.

- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) Vertragslaufzeit bzw.
   Beginn und Ende der Auftragsausführung:
   Laufzeit: 5 Monate ab Auftragsvergabe.

#### ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFT-LICHE, FINANZIELLE UND TECHNI-SCHE INFORMATIONEN

- III.1) Bedingungen für den Auftrag
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: keine
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner

dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

#### III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

> Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate).
- Eigenerklärung Richtlinie Schwere Verfehlungen (Formblatt beiliegend).
- Eigenerklärung Tariftreue und Mindestlohn.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder:
- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Umsätze aus den letzten drei Jahren (2010, 2011, 2012).
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen nicht älter als fünf Jahre.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: -
- III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: -
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –

#### ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) Verfahrensart
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

<u> </u>	mz. m. z	, ucii /. j	anuar 2017 27	
IV.2)	Zuschlagskriterien	VI.3)	Zusätzliche Angaben: –	
IV.2.1)	Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis	VI.4)	Rechtsbehelfsverfahren/	
IV.2.2)	Angaben zur elektronischen Auktion		Nachprüfungsverfahren	
	Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein	VI.4.1)	Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren	
IV.3)	Verwaltungsangaben		Offizielle Bezeichnung:	
IV.3.1)	Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: SBH VOB EU 06/14 AS		Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,	
IV.3.2)	Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein		Deutschland Telefax: +49/40/42840-2039	
IV.3.3)	Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der	VI.4.2)	Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)	
	Beschreibung: Schlusstermin für die Anforderung von Unterla-		Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:	
	gen oder die Einsichtnahme: 10. Februar 2014, 14.00 Uhr.		Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabe- kammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3	
	Kostenpflichtige Unterlagen: Ja Preis: 10,– Euro		Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller	
	Zahlungsbedingungen und -weise:		den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber den Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Di Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn si	
	Banküberweisung; Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.			
	Empfänger: Landesbetrieb Schulbau Hamburg IBAN: DE 25 00000000020101529		nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.	
	BIC: MARKDEF1200 Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg Verwendungszweck: 7005851, SBH VOB EU 06/14 AS		Des Weiteren ist gemäß §107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu	
	Die Vergabeunterlagen werden nur versandt,		wollen, vergangen sind.	
	wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig ein Anforderungsschreiben an die Kontaktstelle,	VI.4.3)	Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:	
	per Telefax oder an die E-Mail Adresse senden.		Offizielle Bezeichnung:	
1372 4)	Bitte nur <u>eine</u> der Varianten wählen.		SBH   Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung (U 1)	
IV.3.4)	Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:		An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Deutschland	
IV.3.5)	11. Februar 2014, 10.10 Uhr Tag der Absendung der Aufforderung zur Ange-		Telefax: +49/40/42792-7120 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de	
14.5.5)	botsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –	VI.5)	Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 19. Dezember 2013	
IV.3.6)	Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:		Hamburg, den 23. Dezember 2013	
	Folgende Amtssprache(n) der EU: DE		Die Finanzbehörde 11	
IV.3.7)	Bindefrist des Angebots: 45 Tage ab dem Schlusstermin für den Eingang		Auftragsbekanntmachung	
	der Angebote.	ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER		
IV.3.8)	Bedingungen für die Öffnung der Angebote:	I.1)	Name, Adressen und Kontaktstelle(n)	
	Tag: 11. Februar 2014, 10.10 Uhr Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,		Offizielle Bezeichnung:	
	Zimmer 006		Freie und Hansestadt Hamburg, FB SBH   Schulbau Hamburg	
	Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und/oder ihre		Postanschrift:	
			prese una Hangegraat Hambura	

Freie und Hansestadt Hamburg, FB SBH | Schulbau Hamburg, U 40, Einkauf/Vergabe, An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Frau Kirsten Spann

Telefon: +49/040/42823-6268 Telefax: +49/040/42731-0143

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

#### ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

Bevollmächtigten.

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags: Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/des Auftraggebers:

http://www.hamburg.de/schulbau/

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen

#### I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

#### ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

#### II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber

Erweiterungsbau für die Berufsbildende Schule H12/H03 Standort Lutterothstraße, Lutterothstraße 78/80 in Hamburg Eimsbüttel – Leistungen der Technischen Ausrüstung gem. § 55 HOAI

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 12

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1. Januar 2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche beträgt etwa 9,1 Mio. m² und die Hauptnutzungsflä-

che etwa 3,1 Mio. m<sup>2</sup>.

In dieser Tätigkeit wurde Schulbau Hamburg beauftragt, die Berufsbildende Schule H12/H03 Standort Lutterothstraße 78/80 in Hamburg Eimsbüttel um einen Anbau zu erweitern.

Mit der Fusion der Beruflichen Schule für Wirtschaft, Verwaltung und Steuern sowie Abendwirtschaftschule – H12 und der Staatlichen Handelsschule mit Wirtschaftsgymnasium Schlankreye – H03 entsteht im Bezirk Eimsbüttel eine breit aufgestellte kaufmännische Berufsschule für Steuern, Immobilien und Industrie, die zu dem eine Fachoberschule, eine Berufsoberschule und eine Fachschule Wirtschaft führt. Die Schule verfügt über zwei Standorte (Lutterothstraße und Schlankreye) und wird voraussichtlich in zwei Jahren fusionieren. Hierfür wird ein Erweiterungsbau am Standort Lutterothstraße an ein denkmalgeschütztes Bestandsgebäude erforderlich.

Der Schulstandort Lutterothstraße 78/80 befindet sich im Hamburger Stadtteil Eimsbüttel zwischen Eidelstedter Weg, Lutterothstraße und Methfesselstraße. Auf dem Grundstück (2704) nördlich des Else-Rauch-Platzes befinden sich das denkmalgeschützte Bestandsgebäude des Architekten und Stadtplaners Fritz Schumacher aus den Jahren 1910 bis 1912 sowie eine später angebaute Turnhalle, die zukünftig nicht mehr benötigt und daher abgerissen wird. Der Erweiterungsbau soll im Bereich der abzubrechenden Sporthalle bei laufendem Schulbetrieb realisiert werden.

Für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme ist ein Budget von ca. 5,1 Mio. Euro brutto gem. DIN 276 Kostengruppen 200–700 vorgesehen. Unter Einhaltung des vorgegebenen Budgets sollen mit dem Erweiterungsbau neue Unterrichtsräume (ca. 1.000 m² NF), Verwaltungsräume (ca. 200 m² NF) sowie eine Cafeteria (ca. 400 m² NF) entstehen.

Gegenstand dieses Auftrags sind Leistungen der Technischen Ausrüstung gem. § 55 HOAI für die Anlagengruppen 1–8 gem. § 53 HOAI:

- Leistungsphasen: 1 bis 2 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI
- Leistungsphasen: 3 bis 9 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung der AG (ggf. in noch von der Auftraggeberin festzulegenden Stufen).

Die Leistungen der Objektplanung gem. § 34 HOAI wurden bereits in einem gesonderten europaweiten VOF-Verfahren ausgeschrieben. Vorbehaltlich einer Entscheidung im laufenden VOF-Verfahren wird der ausgewählte Objektplaner an den Verhandlungsgesprächen in der Funktion eines Sachverständigen teilnehmen. Die Schulleitung nimmt voraussichtlich in beratender Funktion an der Auswahl der Bewerber und den Angebotsverhandlungen teil.

Die Maßnahme soll unverzüglich durchgeführt werden. Der Termin der Übergabe und somit der Nutzung des Erweiterungsbaus ist für Juli 2015 vorgesehen.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71240000

- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: –
- II.2) Menge oder Umfang des Auftrags
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 270.000,— Euro inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt. Geschätzter Wert ohne MwSt: 270.000,— Euro

II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja Leistungsphasen 3 bis 9 Techni

Leistungsphasen 3 bis 9 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI, Anlagengruppen 1-8, als optionale Beauftragung durch Bestimmungen des AG (ggf. in noch von dem AG festzulegenden Stufen).

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) Vertragslaufzeit bzw.
 Beginn und Ende der Auftragsausführung:
 Laufzeit: 20 Monate ab Auftragsvergabe

#### ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFT-LICHE, FINANZIELLE UND TECHNI-SCHE INFORMATIONEN

- III.1) Bedingungen für den Auftrag
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Deckungssummen der Berufshaftpflicht:

Deckungssummen für Personenschäden von mindestens 1.500.000,- Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von mindestens 500.000,-Euro (pro Schadensfall) bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei der Bewerberin bzw. dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus anderen Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt. Die Auftraggeberin behält sich vor, die Höhe der oben geforderten Mindestdeckungssummen im weiteren Verfahren zum Gegenstand der Verhandlungen zu erklären. In diesem Zusammenhang erklärt der Bewerber/in insofern seine bzw. ihre Bereitschaft sowohl zur Anpassung auf die oben geforderten Mindestdeckungssummen als auch im Bedarfsfall zur Erhöhung der oben geforderten Mindestdeckungssummen. (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bewerber/innen, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein, ist als Nachweis ausreichend.)

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja

Der Auftragnehmer sowie sämtliche mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974, geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet.

Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz.

- III.2) Teilnahmebedingungen
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Für den Teilnahmeantrag ist ein Bewerbungsbogen inkl. sämtlicher Vordrucke auszufüllen. Diese sind schriftlich oder unter der E-Mail vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de anzufordern.

Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie derbeigefügten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerbungsbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden nicht zugelassen. Mehrfachbeteiligungen in personell identischer Form werden nicht zugelassen. Bewerbungen per E-Mail sind nicht zulässig. Die Bewerbungsfrist ist zwingend einzuhalten. Für die Teilnahme am Verhandlungsverfahren werden TGA-Planer gesucht, die über einschlägige Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit öffentlichen Auftraggebern verfügen. Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt aus der Gruppe der Bewerber, die die Mindestanforderungen erfüllen (III.2.1, III.2.2, III.2.3).

Die Bildung einer Bietergemeinschaft ist möglich, die Bieter müssen bereit sein, bei Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden. Jedes Mitglied der Bietergemeinschaft hat die geforderten Angaben, Unterlagen, Erklärungen und Nachweise vorzulegen. Der Bewerbungsbogen ist für eine Bietergemeinschaft nur einmal vorzulegen.

Angaben der Bewerber gemäß VOF § 4 (2), (3); § 4 (6) a) bis g), (9) a) bis e); § 5 (1). Die Durchführungder Leistungen soll gem. § 2 (3) unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen. Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen, Nachweise und Erklärungen abzugeben:

- vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular inkl. folgender Erklärungen und Nachweise:
- Anlage 1A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie).
- Anlage 1B: Erklärungen darüber, dass keiner der in § 4 Abs. 6 a) bis g) sowie § 4 Abs. 9 a) bis e) VOF genannten Ausschlussgründe auf den Bewerber zutrifft (Vordruck).
- Anlage 1C: Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck).
- Anlage 1D: Bereitschaft zur Verpflichtung gem. Verpflichtungsgesetz (Vordruck).
- Anlage 1E: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck).
- Anlage 1F: Angaben zu Auftragsteilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck).
- Anlage 1G: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragsnehmern (Vordruck).
- Anlage 1H: Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes § 3 Hamburgisches Vergabegesetz (Vordruck).
- Anlage 1I: Eigenerklärung über geleistete Steuerzahlungen und Sozialabgaben (Vordruck), die Nachweise in Kopie werden mit dem Honorarangebot abgefordert.
- Anlage 2A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.1 genannten Deckungssummen (in Kopie) und die schriftliche Erklärung der Bereitschaft einer etwaigen Anhebung gemäß Ziffer III.1.1. Bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1.1.
- Anlage 3A: Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Bewerbers und der für die Leistung vorgesehenen Person (Anlage: 3A-1) (in Kopie).
- Anlage 3B: Darstellung von zwei vergleichbaren Referenzprojekten HLS und ELT (siehe III.2.3) mit Referenzschreiben.

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden, Diplom-Urkunden und Referenzschreiben), d.h. nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein.

Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, indem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Da die Amtssprache für dieses Verfahren Deutsch ist, sind alle fremdsprachige Urkunden oder Nachweise zu übersetzen. Eine eigenverantwortliche Übersetzung ist ausreichend. Etwaige Übersetzungskosten trägt der Bewerber selbst.

Das Format der Unterlagen soll DIN A4 nicht überschreiten. Lediglich die Illustration der Referenzen soll im Format DIN A3 erfolgen. Die einzureichenden Unterlagen sind deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsformular vorgegebenen Reihenfolge zu kennzeichnen. Die Seiten werden bitte durchge-

hend nummeriert.

Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Die Bewerbung ist in einemals Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähig-

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- A) Aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate undnoch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung oder eine entsprechende, umfassende Bankerklärung (mind. 1,5 Mio. Euro für Personenschäden, mind. 0,5 Mio. Euro für sonstige Schäden) (vgl. III.1.1)
- B) Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich gem. § 55 HOAI 2013 in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr; 2010, 2011, 2012) (§ 5 Abs. 4 c VOF).

Geforderter Mindeststandard: Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 250.000 Euro (netto) erreichen. Sofern in Bietergemeinschaft bzw. mit Unterbeauftragungen angeboten wird, muss die Jahresgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft bzw. inkl. der Unterauftragnehmer zusammen den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterbeauftragung einzeln anzugeben.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen, sieht § 5 Abs. 4 VOF aus berechtigten Gründen (z.B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z.B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o.ä.).

#### III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- A) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter und Führungskräfte der letzten drei Jahre (je Jahr 2011, 2012, 2013). Geforderter Mindeststandard: mind. 2 Ingenieur/innen für die Leistungen gem. §55 HOAI (HLS) und 2 Ingenieur/in für die Leistungen gem. §55 HOAI (ELT). Bietergemeinschaften können diese Anforderung gemeinsam erfüllen.
- B) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers, der für die Leistung vorgesehenen Person

#### Geforderter Mindeststandard:

- Ingenieur/in für die Leistungen der Technischen Ausrüstung gem. § 55 HOAI: HLS
- Ingenieur/in für die Leistungen der Technischen Ausrüstung gem. § 55 HOAI: ELT (vgl. III.3.1)

Nachweis der erbrachten Leistungen für 2 Projekte für den Leistungsbereich gem. §55 HOAI aus den Bereichen HLS und ELT. Die Projekte müssen innerhalb der vergangenen fünf Jahre

(Stichtag 1.1.2009) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und der Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein. Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gem. HOAI (Leistungsbild und Leistungsphasen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 400 gem. DIN 276), Angabe der bearbeiteten Bruttogrundfläche für Referenzen gem. §55 HOAI (BGFa gem. DIN 277), der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und ggf. beteiligte Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherren mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherren einzurei-

Die vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen. Aus den Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden.

Geforderter Mindeststandard: Mit den Referenzen ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern nachzuweisen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: -

## III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Geforderte Berufsqualifikation gemäß § 19 VOF. Als Berufsqualifikation wird der Beruf Ingenieur/in für den Leistungsbereich gem. § 55 HOAI: HLS und ELTgefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenem Satz benennen.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

#### ABSCHNITT IV: VERFAHREN

#### IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Alle Bewerber, die einen Teilnahmeantrag fristgerecht eingereicht haben und die formellen Mindestkriterien/-anforderungen erfüllen, sind für die Wertung der Auswahlkriterien zugelassen. Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien,die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert. Die Auswahl erfolgt anhand der für den Leistungsbereich der Technischen Ausrüstung gem. §55 HOAI eingereichten zwei Referenzprojekte (HLS und ELT) jeweils in den Kriterien:

- vergleichbare Größe (0-1 Punkt)
- vergleichbare Bauaufgabe (0-2 Punkte)
- vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte)
- vergleichbare angestrebte Qualität (0-2 Punkte)
- unterschriebenes Referenzschreiben/Referenzbestätigung (0-1 Punkt).

Insgesamt können somit maximal 16 Punkte erreicht werden. Der dabei verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird mit dem Bewerbungsbogen versandt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl zu erhöhen oder gem. § 10 (3) VOF unter den verbliebenen Bewerbern zu losen.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

#### IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Fachlicher Wert	15 %
2. Qualität	20 %
3. Kundendienst	10 %
4. Ausführungszeitraum	10 %
5. Umwelteigenschaften	15 %
6. Preis/Honorar	30 %

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

#### IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: SBH VOF 036/2013

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

Druckerei und Verlag Rondenbarg 8 22525 Hamburg

32

#### Dienstag, den 7. Januar 2014

C 1160

Amtl. Anz. Nr. 2

31. Januar 2014, 14.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

3. Februar 2014, 14.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: -

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: -

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: -

#### ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags: Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) Zusätzliche Angaben:

> Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:

> http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Weitere vor-

> läufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens: Versendung der Angebotsaufforderung in der 9. Kalenderwoche 2014; Einreichung der Honorarangebote in der 12. Kalenderwoche 2014; Verhandlungsgespräche in der 13. Kalenderwoche 2014. Die Beautragung erfolgt stufenweise.

#### VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ VI.4.1) Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,

Deutschland

Telefon: +49/040/42840-2039

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

> Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

> Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf

Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von VI.4.3) Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:

SBH | Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung U 1, An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Deutschland

Telefax: +49/040/42792-7120

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

27. Dezember 2013

Hamburg, den 27. Dezember 2013

Die Finanzbehörde

12

#### Öffentliche Ausschreibung der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Behörde für Schule und Berufsbildung, Zentrale Vergabestelle - V24 2 -, schreibt die Lieferung von Stapelstühlen (mit und ohne Schreibstütze) und dazu passenden Tischen unter der Projektnummer 2012000070 öffentlich aus.

Vergabeart: Offenes Verfahren (EU)

Abforderungsfrist für Vergabeunterlagen: 27. Januar 2014

Ende der Angebotsfrist: 29. Januar 2014, 10.30 Uhr

Ausführungsfrist: 1. April 2014 bis 31. März 2016

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway. hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Ausschreibungsunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und die Angebote elektronisch einreichen.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch unter Angabe der Projektnummer 2012000070 per E-Mail unter ausschreibungen@bsb.hamburg.de abgefordert werden.

Hamburg, den 19. Dezember 2013

#### Die Behörde für Schule und Berufsbildung

13